

EXPOSÉ

Gelegenheit: Schöne Hofreite in Heuchelheim mit Stil und Charme



ECKDATEN

Objektart: Haus
 Adresse: 35452 Heuchelheim
 Zimmerzahl: 5,5
 Wohnfläche (ca.): 118 m²
 Grundstücksfläche (ca.): 652 m²
 Garage / Stellplatz: ja
 Unterkellert: ja
 Objekt ist vermietet: nein
 bezugsfrei ab: nach Absprache

Kaufpreis
€ 299.000,-

Stephan Jennewein Immobilien

Südanlage 12 ° 35390 Gießen ° Tel.: 0641-13081

Fax: 0641-73911 ° info@jennewein-immobilien.de ° www.jennewein-immobilien.de

Eckdaten

- > Haus
- > Heuchelheim
- > 5,5 Zimmer

- > 118 m² Wohnfläche
- > Objektnummer: 10589



Objekteckdaten:

Objektart	Haus
Adresse	35452 Heuchelheim
Zimmerzahl	5,5
Wohnfläche (ca.)	118 m ²
Grundstücksfläche (ca.)	652 m ²
Kaufpreis	299.000,- €
Garage / Stellplatz	ja
Unterkellert	ja
Objekt ist vermietet	nein
bezugsfrei ab	nach Absprache
Provision für Käufer	3,570% käuferseitig (inkl. MwSt.)

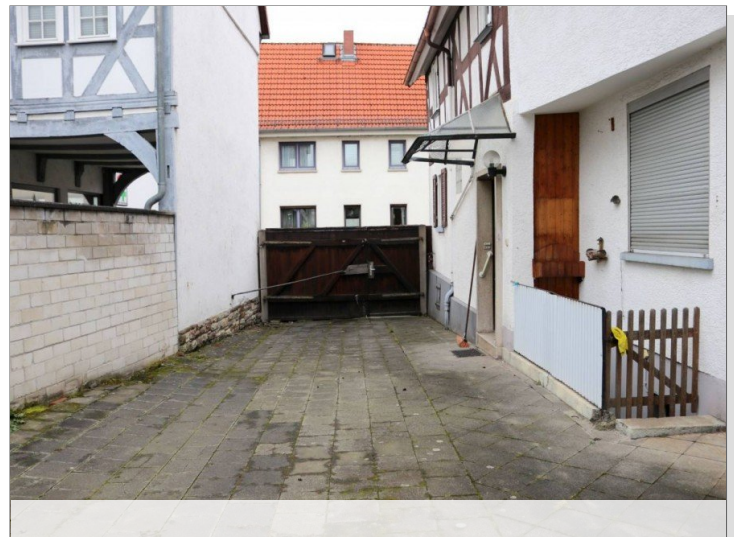
Objektbeschreibung:

Gelegenheit: Schöne Hofreite in Heuchelheim mit Stil und Charme
-Fachwerkhaus - 5 1/2 Zimmer + Bad mit Nebenraum - ca. 118 m²
Wohnfläche – Balkon - Freisitz – Waschküche und Aussentoilette -
Innenhof - große Garage mit Stauraum u. Werkstatt (auch ideal für Hobby
/Handwerk) Gartenhaus - schöner, nachhinten liegender Garten -
Heizung 2014 erneuert - Areal: ca. 652 m²

Lagebeschreibung:

Die Gemeinde Heuchelheim, zwischen Gießen und Wetzlar im Lahntal
gelegen, ist über
den Gießener Ring, die A 480 und die B 49 verkehrstechnisch gut
angeschlossen. Die
Stadtbusanbindung und die optimale Infrastruktur machen Heuchelheim
zu einem gefragten Wohnort. Hallenbad, Sporthalle, diverse öffentliche
Einrichtungen sowie ein lebendiges Vereinswesen mit über 40 Vereinen
unterstreichen die Attraktivität
Heuchelheims.

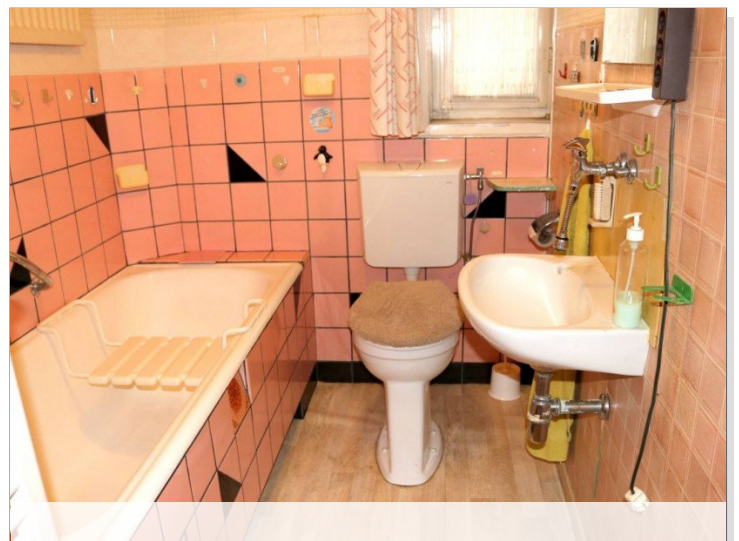
Objektbilder:



Eckdaten

- > Haus
- > Heuchelheim
- > 5,5 Zimmer

- > 118 m² Wohnfläche
- > Objektnummer: 10589



> Haus

> Heuchelheim

> 5,5 Zimmer

> 118 m² Wohnfläche

> Objektnummer: 10589



AGB:

Jennewein Immobilien e.K.

§ 1 Weitergabeverbot

Sämtliche Informationen einschließlich der Objektnachweise von Jennewein-Immobilien sind ausdrücklich für den Kunden bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und Objektinformationen ohne ausdrückliche Zustimmung von Jennewein-Immobilien, die zuvor schriftlich erteilt werden muss, an Dritte weiter zu geben. Verstößt ein Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, dem Makler die mit ihm vereinbarte Provision zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten.

§ 2 Eigentümerangaben

Jennewein-Immobilien weist darauf hin, dass die von ihm weitergegebenen Objektinformationen vom Verkäufer bzw. von einem vom Verkäufer beauftragten Dritten stammen und von ihm, dem Makler, auf ihre Richtigkeit nicht überprüft worden sind. Es ist Sache des Kunden, diese Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Der Makler, der diese Informationen nur weitergibt, übernimmt für die Richtigkeit keinerlei Haftung.

§ 3 Provisionspflicht

Eine Honorarpflicht des Auftraggebers gemäß unseren vereinbarten Provisionssätzen besteht auch bei einem Ersatzgeschäft. Ein solches liegt z. B. vor, wenn der Auftraggeber im Zusammenhang mit der vom Makler entfalteten Tätigkeit von seinem potenziellen und vom Makler nachgewiesenen Hauptvertragspartner eine andere Gelegenheit zum Hauptvertragsabschluss erfährt oder über die nachgewiesene Gelegenheit mit dem Rechtsnachfolger des potenziellen Hauptvertragspartners den Hauptvertrag abschließt oder das nachgewiesene Objekt käuflich erwirbt, anstatt es zu mieten, zu pachten bzw. umgekehrt. Bei einem durch Nachweis oder Vermittlungstätigkeit von Jennewein-Immobilien zustande gekommenen Kaufvertrages beträgt die Maklerprovision 5,95 % inklusive der geltenden Mehrwertsteuer vom effektiven Kaufpreis; dieser Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn ein von Jennewein-Immobilien nachgewiesenes Objekt im Wege der Zwangsversteigerung erworben wird. Bei Vermietung von Wohnraum und Gewerbefläche 2,38 Mieten inkl. MwSt,

§ 4 Haftungsbegrenzung Die Haftung des Maklers wird auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt, soweit der Kunde durch das Verhalten des Maklers keinen Körperschaden erleidet oder sein Leben verliert.

§ 5 Verjährung

Die Verjährungsfrist für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Makler beträgt 3 Jahre. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen

worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsregelungen im Einzelfall für den Makler zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.